

Bekanntmachung nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2022.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 29. Juni 2023 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 3.658.011,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Fa. Baker Tilly GmbH & Co. KG, wurde wie folgt erteilt:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UN-  
ABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, Marktoberdorf und Kaufbeuren

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinikum Kaufbeuren, Kaufbeuren, Klinik Füssen, Füssen und Klinik St. Josef, Buchloe ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden



# AMTSBLATT

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 4 37-0

PARTEIVERKEHRSZEITEN IM RATHAUS:

Montag	8.00–12.00 Uhr	14.00–16.00 Uhr	Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	14.00–17.30 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	14.00–16.00 Uhr	Freitag	8.00–12.00 Uhr	nachm. geschlossen
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr	nachm. geschlossen			

**ÖFFNUNGSZEITEN**

Allgemeine Verwaltung		Bürgerbüro	
Montag	8.00–16.00 Uhr	Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr	Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr		16.00–19.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr		<u>nur nach Terminvereinbarung</u>
	<u>und nach Terminvereinbarung</u>	Freitag	8.00–14.00 Uhr
			<u>und nach Terminvereinbarung</u>

Nr. 15

Donnerstag, 17. August 2023

68. Jahrgang

handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2022 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Berichts zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahres-

abschlusses und des Lageberichts geführt hat. Stuttgart, den 25. Mai 2023  
Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 des Kommunalunternehmens werden in der Finanzabteilung vom 21.08.2023 bis 29.08.2023 zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zutritt und Anmeldung über Haupteingang Pforte.

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung von Baugenehmigungen**

**Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) werden die verfügbaren Teile sowie die Rechtsbehelfsbelehrung folgendes Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekannt gemacht:**

Der Antrag von Store N More GmbH, 86510 Ried zur Nutzungsänderung einer Teilfläche des Erdgeschosses zur Lagerfläche (Self-storage) in Kaufbeuren, Sudetenstraße 69, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1815/2,

1815/3 und 1815/67, Gemarkung Kaufbeuren vom 03.04.2023 wurde mit Bescheid vom 01.08.2023 (Az. 20230060/0012) nach Maßgabe der geprüften und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen gemäß § 34 BauGB **genehmigt**. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a) Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht  
in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhaugasse 4,  
86152 Augsburg,**

**b) Elektronisch**

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagte (Stadt Kaufbeuren) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Der Rechtsbehelf eines Dritten (z. B. Nachbar) gegen das o. g. Bauvorhaben hat gem. § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben keine Zahlungsaufschiebende Wirkung und entbinden daher nicht von der fristgerechten Bezahlung der Kosten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Verfahrensunterlagen können bei der Stadt Kaufbeuren, Bauverwaltung, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren, II. Obergeschoss-Neubau (Zimmer 200N) während der Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Kaufbeuren, 11.08.23  
Stadt Kaufbeuren  
Carl  
Bau- und Umweltsachverständiger  
-berufsm. Stadtrat-